

## Was tun mit gefundenen Haustieren?

Wenn Sie ein Haustier finden und Ihnen der Tierhalter nicht bekannt ist, ist eine Abgabe an eines der folgenden vier Kärntner Tierheime sinnvoll: In Klagenfurt befinden sich das Tiko und das Tierheim Eden, in Wolfsberg und Villach gibt es jeweils nur ein Tierheim. Diese vier Tierheime haben Leistungsverträge mit dem Land Kärnten, sie kümmern sich professionell um das Tier und die Kosten der Tierhaltung werden ihnen ersetzt.

Bitte rufen Sie vor der Abgabe in das gewählte Tierheim an, damit Fragen geklärt und ein geeigneter Platz hergerichtet werden kann. Auch wenn die Hilfe der Tierrettung für den Transport nötig ist, helfen Mitarbeiter des Tierheimes kompetent weiter.

Mit der Abgabe des Fundtieres in eines dieser vier Tierheime übergeben Sie auch sämtliche Verantwortung für dieses Tier ab und Sie brauchen sich nicht mehr zu kümmern.

Das österreichische Tierschutzgesetz regelt in seinem § 30 den Umgang mit entlaufenen, ausgesetzten und zurückgelassenen Tieren. Als zuständige Behörde hat die Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat Vorsorgepflichten für diese Tiere.

Nur mit Zustimmung der Behörde dürfen sie ein gefundenes Haustier behalten.

Wenn Sie das Tier behalten wollen, ist es wichtig der Bezirkshauptmannschaft diesen Umstand zu melden und nachzufragen ob dies erlaubt ist. Sie müssen Ihre Kontaktdaten und Ihre Wohnadresse, das Funddatum, den Fundort und eine genaue Tierbeschreibung inkl. ev. vorhandener Mikrochipnummer angeben.

Die Behörde, bzw. das vertraglich dazu autorisierte Tierheim, hat die in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundenen Tiere in geeigneter Form kundzutun. Diese Kundmachung geschieht mittels der Kärntner Fundtierdatenbank ([www.fundtiere-kaernten.at](http://www.fundtiere-kaernten.at)).

Meldet sich der Eigentümer des Tieres nicht innerhalb von einem Monat nach Eintragung dieses Fundtieres in der Fundtierdatenbank, kann die Behörde das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen. Sollte daraufhin innerhalb Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der angefallenen Kosten zu ersetzen.

Damit eine Zurückführung zum Tierhalter möglich ist, müssen Hunde mittels Mikrochipnummer auf ihren Tierhalter in der österreichischen Heimtierdatenbank registriert sein. Für Zuchtkatzen, das sind alle unkastrierten Katzen, gilt ebenso eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht!

Sollte das gefundene Haustier verletzt sein, so bringen Sie es, wenn möglich, zu einem Tierarzt. Das Land Kärnten hat mit der Tierärztekammer ein Übereinkommen, dass bestimmte Leistungen für verletzte Fundtiere übernommen werden. Mit der Abgabe an einen Tierarzt haben Sie keine Verantwortung mehr für das Fundtier und Sie können sich sicher sein, dass es in guten Händen ist.